



Informationen zur Eignungsprüfung Master of Music – Musik und Kreativität

Das Bewerbungsverfahren erfolgt für alle Studiengänge online. Das Studium an der Musikhochschule Münster kann jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden. Über die Zulassung zu einem Studium entscheidet eine Eignungsprüfung.

► **Bewerbungsfrist 2014** für alle Studiengänge: Online-Bewerbung in der Zeit vom 14. Februar bis 30. April 2014 (es gilt der Poststempel).

► Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Frenking, telefonisch zu erreichen unter folgender Nummer: +49 (0)251-83 274 61

► Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

► Aufbau des Studiums

Das Studium ist modularisiert. Jeder Lehrveranstaltung sowie dem dazugehörigen Modul sind Leistungspunkte zugeordnet. Das Studium umfasst pro Semester 30, insgesamt 60 Leistungspunkte. Folgende Module werden studiert:

Modul 1:	Kernmodul
Modul 2:	Profilierungsmodul
Modul 3:	Interdisziplinäre Musikanalyse/ Masterabschlussprojekt

Den detaillierten Studienverlaufsplan finden Sie auf der Internetseite der Musikhochschule in der Rubrik *Studium*.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der akademische Grad *Master of Music* (M.Mus.) verliehen.

► Zulassungsvoraussetzungen

- Die Zulassung zum Studium setzt eine besondere künstlerische Begabung voraus, die bei einer Eignungsprüfung nachzuweisen ist. Die hauptfachspezifischen Prüfungsanforderungen entnehmen Sie bitte der Eignungsprüfungsordnung auf der Internetseite der Musikhochschule in der Rubrik *Studium*.
- Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- € für die Durchführung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens. Eine Rückzahlung des Entgelts ist auch bei Rücknahme der Bewerbung oder Nichtantritt der Prüfung ausgeschlossen.

Wichtige Information für die Überweisung der Gebühr:

Für die Überweisung der Bearbeitungsgebühr benötigen Sie eine **persönliche Referenznummer**, die Sie als *Verwendungszweck* bei der Überweisung angeben müssen. Der Zahlungsbeleg muss mit den weiteren Unterlagen an die Musikhochschule gesendet werden. Eine Einladung zur Eignungsprüfung erfolgt nur, wenn die Zahlung der Bearbeitungsgebühr anhand des Belegs nachgewiesen wurde. Ihre persönliche Referenznummer sowie die Bankdaten der Musikhochschule fordern Sie bitte ausschließlich über das Online-Anmeldeportal an.

- Studienbewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland müssen einen Nachweis mindestens entsprechend der abgeschlossenen Qualitätsstufe B2 vorlegen.

► Bewerbungsverfahren

Innerhalb der Bewerbungsfrist melden Sie sich online über die Internetstartseite der Musikhochschule Münster für die Eignungsprüfung an. Hierfür benötigen Sie eine E-Mail-Adresse an die sämtliche weitere Informationen gerichtet werden.

► Allgemeine Hinweise

Im Interesse der Optimierung aller Abläufe die Eignungsprüfung betreffend und einer möglichst frühen Information der BewerberInnen über die konkreten Termine derselben, erfolgt die Überprüfung der Bewerbungsunterlagen nicht mehr vor der Eignungsprüfung (wie bisher), sondern erst nach deren Bestehen. Dies bedeutet, dass möglicherweise eine Einladung zur Eignungsprüfung erfolgt, ohne dass jemand die formalen Voraussetzungen für das gewünschte Studium an der Musikhochschule Münster erfüllt.

BEACHTEN SIE DAHER FOLGENDEN HINWEIS: Bitte prüfen Sie vor der Anreise zur Eignungsprüfung selbst noch einmal, ob Sie alle formalen Voraussetzungen für ein Studium im gewünschten Studiengang erfüllen. Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Studienbüros gern weiter. Eine Anreise bei unvollständigen Voraussetzungen ist von der Bewerberin/dem Bewerber zu vertreten. Die Hochschule übernimmt keinerlei Kosten. Die Einladung zur Eignungsprüfung sowie das Bestehen der Eignungsprüfung begründen keinen Anspruch auf Zulassung zum Studium.